

Aufstellung der Fachdienstleiter/innen und Mitarbeiter/innen: siehe Tabelle unten

Kinder, Jugendliche, Familien

Frühe Hilfen – Angebote für Familien

Im Zusammenhang mit der Prävention im Kinderschutz sind bundesweit neue Unterstützungsformen für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr unter dem Begriff „Frühe Hilfen“ zusammengefasst.

2008 wurde im Alb-Donau-Kreis das Projekt KiWi – Kinder Willkommen eingeführt.



Es hat vier Bausteine:

- Persönliche Beratung und Unterstützung bereits in der Schwangerschaft
- Mobile Elternberatung
- Gruppentreffen für Mutter und Kind
- Entwicklungspsychologische Beratung

Durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz sind weitere Frühe Hilfen entstanden:

- Familienhebammen
- Ehrenamtliche Familienbegleiter
- Familienbesucher



Dezernat Jugend und Soziales

Dezernent: Josef Barabeisch

Fachdienst	Leiter/in	Mitarbeiter/innen
Jugendhilfe	Klara Müller	20
Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau	Werner Ege	34
Soziale Dienste, Familienhilfe	Gert Kirchmaier	43
Versorgung einschl. Göppingen	Dagmar Helbig	33
Flüchtlinge, Staatliche Leistungen	Erwin Bolach	23
Zentrale Dienste, Sozialplanung	Hans-Jürgen Brendle	17

Familienhebammen

Wer immer einen besonderen Unterstützungsbedarf in der Schwangerschaft oder nach der Geburt des Kindes erkennt – die junge Mutter selbst, der Frauenarzt, die Geburtsklinik, der Kinderarzt, eine Schwangerschaftsberatungsstelle – kann beim Jugendamt die Unterstützung durch eine Familienhebamme anregen. Der Einsatz wird unbürokratisch in die Wege geleitet und kann in der Regel sehr rasch erfolgen. Die

Arbeit der Familienhebamme ist präventiv und beginnt teilweise bereits während der Schwangerschaft und endet mit dem ersten Geburtstag des Kindes.

Fragen zur kindlichen Entwicklung, der Schaffung von Ressourcen sowie die Begleitung zu anderen Hilfs-, Behandlungs- und Betreuungsangeboten sind weitere wichtige Aufgaben.

Im Alb-Donau-Kreis sind aktuell acht Familienhebammen im Einsatz. Es wurden 2013/2014

Foto: Clipdealer



zwischen 25 und 30 Familien mit diesem Angebot erreicht. Die Nachfrage ist steigend.

Hilfe für junge Familien: die Familienhebammen.

Ehrenamtliche Familienbegleiterinnen

In Zusammenarbeit mit der Caritas Ulm werden jungen Familien in Problemlagen ehrenamtliche Familienbegleiterinnen zur Seite gestellt. Ihre Aufgaben umfassen praktische Alltagshilfen, wie stundenweise Entlastung bei der Betreuung der Kinder oder Begleitung bei Behördengängen.

Die Akquise und Schulung der ehrenamtlichen Familienbegleiter übernimmt der Caritasverband. Die Koordination der Einsätze ist Teil des Aufgabebereichs der „Frühen Hilfen“ im Landratsamt. Derzeit stehen dem Alb-Donau-Kreis acht ausgebildete Familienbegleiterinnen zur Verfügung.

Familienbesucherinnen informieren über Hilfen rund um den Säugling

Seit Herbst 2013 sind rund 70 ehrenamtliche Familienbesucherinnen in nahezu allen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises im Einsatz. Zielgruppe sind alle Eltern mit neugeborenen Kindern.

Jeder Familie mit einem neugeborenen Kind wird von der Familienbesucherin ein Besuchstermin angeboten. Ob eine Familie den Besuch annehmen will, liegt allein in deren Entscheidung.

Beim Besuch erhalten alle Eltern eine „Babytasche“, in der verschiedene Informationen und regionale Angebote für Eltern mit Kindern enthalten sind.

Häufige Themen des Gesprächs sind örtliche Angebote für Eltern mit Kindern, Betreuungsmöglichkeiten und allgemeine Fragen zur Entwicklung des Kindes. Gegebenenfalls vermittelt die Familienbesucherin an wei-

terführende Stellen. Dabei sind die Aspekte des Kinderschutzes stets sorgfältig abzuwägen.

Die Familienbesucherinnen treffen bei ihren Besuchen auf völlig unterschiedliche familiäre Situationen, auf die sie sich



Rund 50 Familienbesucherinnen kamen am 24.10.2014 in das Haus des Landkreises zu einem Austauschtreffen. In Kleingruppen wurden verschiedene Aspekte der Tätigkeit diskutiert.

Förderung der Tagespflege

sehr spontan einstellen müssen. Dies erfordert Einfühlungsvermögen und pädagogisches Know-how. Die Geburt eines Kindes führt in jeder Familie zu völlig neuen Fragestellungen. Daraus entwickeln sich gelegentlich komplexe Problemlagen in der sich verändernden Familienstruktur. Besonderheiten wie Frühgeburt, Behinderung sowie partnerschaftliche oder finanzielle Probleme erhöhen die Anforderungen an die Familie und die Familienbesucherin zusätzlich. Einer fremden Person Einblick in solche persönlichen Angelegenheiten zu gestatten fällt jungen Familien nicht immer leicht.

Als Fazit des ersten Jahres lässt sich sagen, dass die Besuche meist positiv und interessiert angenommen werden. Die meisten Eltern verstehen den Besuch als familienfreundliches Signal ihrer Gemeinde und des Landkreises. Im Gespräch zeigen sie sich offen und erleben den Besuch als hilfreich.

Die „Babytasche“ mit dem übersichtlich bestückten Infoordner kommt gut an. Sie erhält eine persönliche Note durch ein Paar handgestrickter Babysöckchen, die bei den Eltern sehr gut ankommen. Diese Babysöckchen sind auch Zeichen für ein hervorragend funktionierendes ehrenamtliches Engagement: Landfrauen, Seniorenkreise und andere Freiwillige stricken mit viel Liebe die Söckchen für die jüngsten Einwohner unseres Kreises.



Austauschtreffen von Tagesmutter und Tagesväter in Langenau.



Die Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren bei Tagespflegepersonen ist eine gleichberechtigte Alternative neben den Kindertagesstätten.

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis begleitet und unterstützt die Tagespflegepersonen bei ihrer Arbeit. Seit 2011 müssen Tagespflegepersonen zur Qualifizierung mindestens 160 Unterrichtseinheiten absolvieren. Die Vermittlung von Tageskindern an Tagespflegepersonen ist eine weitere wichtige Aufgabe des Tagesmüttervereins. Die Tagespflegekinder werden an eine möglichst wohnortnahe Tagespflegeperson vermittelt.

Neben der Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt der Tagesmutter entwickelt sich die so genannte Tagespflege in anderen geeigneten Räumen zu einer neuen Angebotsform. Kindertagespflege in Baden-Württemberg kann auch in Räumen außerhalb des Haushaltes der

Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten ausgeübt werden. Hierfür werden Räumlichkeiten, die „geeignet“ sind, also bestimmten Mindestkriterien entsprechen, von den Tagespflegepersonen angemietet. Meistens schließen sich dafür mindestens zwei Tagespflegepersonen zusammen und betreuen hier bis zu sieben Kinder ganztags.

Zu den bereits bestehenden Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen in Blaustein und Erbach sind im laufenden Jahr das „Storchennest“ in Obermarchtal und das „Schneckenhäusle“ in Staig dazu gekommen.

Die Vorteile der Tagespflege sind vor allem ihre flexiblen Betreuungszeiten. Ebenso wird die individuelle und familiäre Atmosphäre von vielen Eltern geschätzt.

Die Stammtische für Tagesmütter und -väter in Blaubeuren, Ehingen, Laichingen und Langenau sind eine gute Mög-

Pflegeeltern geben Kindern ein Zuhause

lichkeit für die Tagespflegepersonen um sich auszutauschen. Neben der persönlichen Begegnung spielen dabei auch fachliche Themen der kindlichen Entwicklung eine große Rolle.

2014 haben 145 Kindertagespflegepersonen in ihrem eigenen Haushalt und 21 Kindertagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen insgesamt 192 Kinder betreut. Über den Tagesmütterverein haben 21 neue Tagesmütter ihre Ausbildung absolviert. Viele davon sind bereits mit Freude in die Arbeit als Tagesmutter eingestiegen.

Manche Kinder können aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Familien bleiben. Eine Pflegefamilie bietet einem Kind entweder zeitlich befristet oder auf Dauer ein neues Zuhause sowie Schutz und Geborgenheit. Doch bevor Pflegeeltern ein Kind aufnehmen, werden sie vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes beraten, auf ihre Eignung überprüft und in Seminaren und Fortbildungen auf ihre wichtige Aufgabe vorbereitet.

Am Anfang steht ein Informationsgespräch im Jugendamt. Hier wird abgeklärt, warum eine Familie ein fremdes Kind in der Familie aufnehmen möchte, welche Erwartungen und Hoffnungen es gibt. Um die Geeignetheit der Wohnung zu überprüfen, wird ein Hausbesuch bei der Familie vereinbart. Da-

nach folgen das Pflegeelternseminar und bei Bedarf weitere Beratungsgespräche.

Ein wichtiges Thema in den Seminaren sind die verschiedenen Phasen, die ein Kind während der Integrationszeit in der Pflegefamilie durchläuft. Das Jugendamt stellt Pflegeeltern bei erkennbar schwierigen Verläufen zeitlich befristet eine Pflegestellenbegleitung zur Seite. Dies ist in der Regel eine pädagogische Fachkraft, die vor Ort situativ mit der Pflegefamilie Lösungen im Umgang mit dem Pflegekind erarbeitet.

Aktuell werden im Alb-Donau-Kreis 121 Pflegekinder von 114 Pflegeeltern betreut.

Jährlich treffen sich die Pflegeeltern zu einem Erlebnistag. Dieses Jahr wurde gemeinsam der Tierpark in der Friedrichsau in Ulm besucht.



Adoptionsvermittlung

Die Mitarbeiterinnen in der Adoptionsvermittlung beraten in allen Fragen, rund um die Adoption minderjähriger Kinder. Sie sind Ansprechpartnerinnen für Mütter und Väter, aber auch für Schwangere, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Außerdem beraten sie Paare, die ein Adoptivkind aufnehmen möchten, sei es aus dem Inland oder Ausland. Auch die Stiefelternadoption stellt einen Tätigkeitsschwerpunkt dar.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die „Wurzelsuche“. Die meisten Adoptierten wollen frü-

her oder später mehr über ihre Herkunft und ihre Vorgeschichte wissen: Wer bin ich? Wo komme ich her? Was geschah in meiner frühen Kindheit? Warum wurde ich zur Adoption freigegeben? Adoptierte können sich mit ihren Anliegen an die Adoptionsvermittlungsstelle wenden. Dort erhalten sie Beratung und Unterstützung.

Die Datenschutzbelange und Persönlichkeitsrechte der leiblichen Eltern oder der Adoptiveltern müssen dabei beachtet werden. Soweit dies gewünscht wird, versucht die Adoptionsvermittlungsstelle Kontakt zu den

leiblichen Eltern herzustellen und diesen Erstkontakt gegebenenfalls auch zu begleiten. Ein Recht auf Auskunft haben adoptierte Personen, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit ist die Zustimmung der Adoptiveltern erforderlich.

Jugendberufshilfe im Schuljahr 2013/2014

Im Rahmen der Jugendberufshilfe wurden in diesem Schuljahr folgende Schularten betreut:

	Anzahl der Schul-klassen	Anzahl aller Schüler im Schuljahr 2013/2014
Valckenburgschule Ulm (zweijährige Berufsfachschulen, Berufseinstiegsjahr, Kooperationsklassen)	13	318
Magdalena-Neff-Schule Ehingen (zweijährige Berufsfachschulen, VAB/BVJ)	6	97
Gewerbliche Schule Ehingen (einjährige Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule)	8	92
Summe	27	507

Beratung an Beruflichen Schulen des Landkreises

■ Valckenburgschule Ulm

In der Valckenburgschule Ulm gibt es für Schülerinnen und Schüler aller Schularten Beratung und Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Sozialdezernats. Persönliche Probleme, seelische Erkrankungen und familiäre Schwierigkeiten sind die Hauptthemen. Schüler, die durch hohe Fehlzeiten oder anderweitiges Verhalten auffallen, erhalten die Chance, ihre Situation im vertraulichen Rahmen zu besprechen. Auf Wunsch werden sie weiterhin begleitet

oder erhalten entsprechende Unterstützung außer Haus. Im Schuljahr 2013/2014 hatten 51 Schülerinnen und Schüler mindestens einen Termin im Beratungsprogramm.

Im Rahmen der individuellen Förderung betreut die Jugendberufshilfe des Landratsamts an zwei Schulstunden in der Woche Schülergruppen. In den Unterrichtseinheiten wird mit den Jugendlichen theoretisch, praktisch und spielerisch an deren Schlüsselqualifikationen gearbeitet. Praktikanten des Sozialdezernats – Studenten der sozialen Arbeit im Landratsamt – wirken zeitweise in diesen Einheiten mit und bringen Ideen ein.



Die eigenen Grenzen und die der Anderen kennen lernen und akzeptieren. Wichtige Voraussetzungen für ein „prima Klima“ in einer Klasse.

■ Magdalena-Neff-Schule Ehingen

In der Magdalena-Neff-Schule Ehingen bietet die Jugendberufshilfe Unterstützung bei Konflikten und zur Stärkung der Klassengemeinschaft an. Dieses Angebot soll die Schüler für die eigenen und die Grenzen Anderer sensibilisieren und die damit verbundenen Gruppenprozesse verständlich machen. Während dieses Projekts beschäftigen sich die Schüler zum Beispiel intensiv mit dem Thema Mobbing. Sie erforschen in Übungen, Rollenspielen und Gesprächen, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen können.

Medienpädagogik - ein Beispiel

In den letzten Monaten wurde das Thema „Cybermobbing“ an Schulen immer drängender. Seit der Einführung von Smartphones sind Kinder und Jugendliche ständig online und begegnen sich in sozialen Netzwerken. Was hier verschickt wird, verbreitet sich in Windeseile, kennt keine Grenzen und bleibt für immer im Netz. Kinder und Jugendliche sind sich der Bestimmungen und Gefahren oft nicht bewusst.

Gefährlich sind vor allem aber Mobbingattacken. Diese treffen Jugendliche untereinander, unbeliebte Erwachsene - z.B. Lehrer oder Institutionen. Hier werden Menschen ohne Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte und ohne jeglichen Respekt bloßgestellt und fertiggemacht.



Das World-Wide-Web: Fluch und Segen. Kinder und Jugendliche dürfen mit dieser Herausforderung nicht alleingelassen werden.

Suchtvorbeugung baut weiter auf Multiplikatoren

Mit dem Planspiel „Bloßgestellt im Netz“ waren Mitarbeiter der Kreisjugendpflege in diesem Jahr in Schulen in Ehingen, Erbach, Laichingen, Langenau, Munderkingen und Oberdischingen. Die Nachfrage steigt. Kinder und Jugendliche lernen, dass die Kommunikation im Internet für das Lösen von realen Konflikten untereinander untauglich ist. Dazu werden auch selber Filme und Trickfilme hergestellt, oder Fotos. Ganz nebenbei wird dabei erläutert: was ist erlaubt, wo befinden wir uns in der Grauzone, was ist verboten?

Für Initiativen zur Suchtvorbeugung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm steht eigens eine Fachkraft bereit. Aus aktuellen Untersuchungen ist bekannt, dass bei einem Großteil der Jugendlichen Erfahrungen mit Alkohol und illegalen Drogen wie Cannabis und Ecstasy vorhanden sind. Für die Gruppe der riskant konsumierenden Jugendlichen sind Maßnahmen notwendig, die ein Abgleiten in die Abhängigkeit verhindern sollen.

Ein Instrument dazu ist das Konzept der motivierenden Kurzintervention (MOVE). Es kann dort eingesetzt werden, wo Jugendliche sich ohnehin aufhalten: in der Schule, im Jugendhaus, im Verein. Lehrerinnen und Lehrer, Jugendhausmitarbeiter, Schulsozialarbeiter oder auch Erzieherinnen kön-



Sichtliche Freude auf beiden Seiten: Dr. Sabine Schwenk von der AOK Ulm-Biberach und Sozialdezernent Josef Barabeisch, der einen Scheck für die kommunale Suchtvorbeugung erhielt.

nen dabei in – drei Tage umfassenden – Kursen lernen, wie sie auf Jugendliche zugehen können, bei denen sie riskantes Konsumverhalten beobachten.

Die 2014 angebotenen Kurse waren durchweg gut besucht. Die Rückmeldungen der Teilnehmer sind positiv. Die Kursinhalte werden als sehr hilfreich beschrieben, denn sie sind im eigenen beruflichen Umfeld ein- und umzusetzen. Ohne die vielen engagierten Fachleute aus den verschiedenen Arbeitsbereichen wäre die Suchtvorbeugung nicht so wirkungsvoll.

Suchtbeirat tagt im Haus des Landkreises

Im Rahmen des kommunalen Suchthilfenetzwerks Ulm/Alb-Donau trifft sich der Suchtbeirat in der Regel zwei Mal jährlich zum Austausch zwischen den verschiedenen Anbietern und Trägern von Hilfsangeboten für suchtkranke Menschen. Der Vorsitz dieses Bei-

rats wechselt alle zwei Jahre zwischen der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Bei der letzten Sitzung im Jahr 2014 wurden am 20. November als ein neuer

Schwerpunkt die Frage der Spiel- und Onlinesucht diskutiert. Daneben berichteten die beteiligten Dienste über die aktuell laufenden Projekte.



Die vorläufig letzte Sitzung des Suchtbeirats unter der Leitung des Alb-Donau-Kreises. Nächstes Jahr wechselt der Vorsitz turnusgemäß an die Stadt Ulm.

Teamtrainingskisten – ein Kooperationsprojekt der Suchtprävention und des Kreisjugendreferates

Durch eine enge Kooperation zwischen der Suchtprävention des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm sowie des Kreisjugendreferates des Alb-Donau-Kreises wurde ein gemeinsames Projekt „Miteinander und Für einander – wir sind ein starkes Team“ entwickelt. Zielgruppen sind vor allem Schulklassen und Jugendgruppen.

Die Ziele des Teamtrainings werden individuell festgelegt. Das können die Teamfindung bei einer neuen Gruppe, die Stärkung des Wir-Gefühls oder die Verbesserung des Team-Klimas sein. Die Gruppenmitglieder trainieren die Fähigkeit, mit anderen zu kommunizieren und stärken das Verantwortungsgefühl für die Ziele der Gruppe. Die Teilnehmer nehmen ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken wahr und können sich dadurch im Team einbringen.

Für das Teamtraining wurde ein umfangreiches Hand-

buch erstellt. Neben erlebnispädagogisch orientierten Teamtrainingsaufgaben zu verschiedenen Kategorien wie Kennenlernen, Wahrnehmung, Konzentration, Vertrauen, Kooperation und Abenteuer gibt es eine weitere Rubrik mit Übungen zum persönlichen Umgang mit Suchtmitteln. Die Wirkungen des Alkoholkonsums oder anderer Rauschmittel werden dabei thematisiert. Die Teilnehmer werden angeregt, ihren eigenen Suchtmittelkonsum zu überdenken.

Durch die Kooperation von Suchtvorbeugung und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit, eine weite Zielgruppe zu erreichen. Die zusammengestellten Materialien können beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis von interessierten Gruppen oder Schulklassen ausgeliehen werden.

In diesem Jahr wurden bereits zwei Fortbildungen mit Lehrern organisiert. Weitere sind in Planung.



Eine Methode aus den Teamtrainer-Kisten: Wichtig ist es, gemeinsame Erfahrungen zu vermitteln und darüber zu reflektieren.

SCHULTERSCHLUSS für Kinder suchtbelasteter Eltern

Das Motto lautet SCHULTERSCHLUSS: Rund 25 Fachleute der psycho-sozialen Beratungs- und Behandlungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen, der Erziehungsberatungsstellen, der Jugendämter,

aus Heimen, aus den Jugendhäusern und der Schulsozialarbeit aus dem Alb-Donau-Kreis und aus Ulm haben im Frühjahr 2014 in einem gemeinsamen Seminar Aspekte des Kindeswohls bei suchtbelasteten Fami-

lien erörtert. Themen waren die Lebenswelt von Kindern suchtkranker Eltern und die Verantwortungsfähigkeit der betroffenen Eltern. Ziel war eine Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben für ihre berufliche Praxis mitgenommen, dass eine Abstimmung der Aktivitäten im Einzelfall notwendig und hilfreich ist. Insbesondere der Blick auf die Schutzbedürftigkeit von Kindern wurde geschärft.

SCHULTERSCHLUSS ist ein gemeinsames Projekt der Landesstelle für Suchtfragen, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familien und Senioren Baden-Württemberg.



Kooperation im Helfersystem: Gemeinsame Fortbildungen sind ein Weg dazu.

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe arbeitet mit jungen Menschen von 14 bis 20 Jahren, die eine Straftat begangen haben oder denen eine Straftat vorgeworfen wird. Die Teilnahme der Jugendgerichtshilfe an Jugendstrafverfahren ist gesetzlich verpflichtend.

Die Jugendgerichtshilfe begleitet die jungen Menschen durch das Strafverfahren und überwacht teilweise auch Auflagen und Weisungen des Gerichts. Die Palette der Straftaten umfasst ein breites Spektrum,

vom einfachen Ladendiebstahl bis zum Verbrechen. In 75 Prozent der Fälle sind die Beschuldigten männliche Jugendliche und junge Heranwachsende, nur 25 Prozent sind weiblich.

Die Jugendgerichtshilfe berichtet nach einem Gespräch mit dem Beschuldigten und dessen Familie dem Gericht über familiäre Hintergründe des jungen Menschen, seine persönliche Ent-

Ab 14 Jahre sind Jugendliche strafmündig und müssen sich für Straftaten vor dem Jugendgericht verantworten.



wicklung und seine aktuelle Lebenssituation. In einer abschließenden Stellungnahme unterbreitet der Jugendgerichtshelfer dem Gericht einen Vorschlag zu einer möglichen richterlichen Reaktion. Im Vordergrund steht hierbei, mit welcher erzieherischen Maßnahme möglichst positiv auf den jungen Menschen eingewirkt werden kann, um eine erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

So sind neben den Strafen wie die Zahlung eines Geldbetrags an eine gemeinnützige Einrichtung oder die Verrichtung gemeinnütziger Arbeitsstunden eben diese individuellen Reaktionsmöglichkeiten von großer Bedeutung. Eine erzieherische Maßnahme im Jugendstrafverfahren orientiert sich stets an der aktuellen Lebenssituation des jeweiligen jungen Menschen mit dem Ziel, dessen weiteren persönlichen Werdegang positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig soll er-

reicht werden, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden in Zukunft strafrechtlich nicht mehr in Erscheinung treten. Die Entscheidung über diese Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel trifft der Richter.

Neben der Eigenmotivation von jungen Menschen und die Unterstützung durch ihre Eltern sind die Angebote verschiedener Kooperationspartner sehr wertvoll, um die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Hierzu zählen Schulen und Arbeitgeber ebenso wie Behörden, Beratungsstel-

len, freie und kirchliche Träger, gemeinnützige Einrichtungen oder auch Vereine und Verbände. Entsprechend lassen sich eine Vielzahl von Weisungen zur Förderung der persönlichen Entwicklung gestalten.

Jugendverfahren bei Gericht nehmen ungefähr 60 Prozent der Arbeit der Jugendgerichtshilfe ein. Die übrigen 40 Prozent sind außergerichtliche Verfahren (Diversionsverfahren). Hier verzichtet die Staatsanwaltschaft auf die Erhebung einer Anklage, wirkt aber in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe erzieherisch auf die jungen Menschen ein.

Fallentwicklung in der Jugendgerichtshilfe

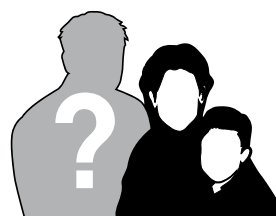
Jahr	Fälle männlich	Fälle weiblich	Gesamt
2010	649	134	783
2011	1128	325	1453
2012	983	242	1225
2013	853	289	1142
bis 30.09.2014	716	226	942

Feststellung der Vaterschaft und Regelung des Unterhaltes

Das Jugendamt unterstützt und berät in Vaterschafts- und Unterhaltsfragen. Es führt auf Wunsch Beistandschaften für Minderjährige und beurkundet Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen.

Das Jugendamt berät bei

- Unterhaltsansprüchen der minderjährigen Kinder
- Feststellung und Anfechtung der Vaterschaft
- Gemeinsamer elterlicher Sorge



- Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr

Im Jahr 2014 wurden rund 940 Beratungen durchgeführt.

Beistandschaft

Sofern eine Beratung nicht ausreicht, besteht die Möglichkeit, für minderjährige Kinder eine Beistandschaft einzurichten. Im Alb-Donau-Kreis bestehen derzeit 1.340 Beistandschaften.

Die Beistandschaft kann der Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge allein zusteht. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge ist der Elternteil antragsberechtigt, in dessen Haushalt das Kind lebt. Der Beistand wird zusammen mit dem beantragenden Elternteil Interessenvertreter des Kindes. Er klärt bei Bedarf die Vaterschaft und regelt Unterhaltsansprüche.



Am Anfang steht die Beratung. Diese ist Voraussetzung um zu klären, welche Unterstützung für die betroffenen Kinder am besten greifen kann.

Er vertritt das Kind in notwendigen Gerichtsverfahren und kann in dessen Namen auch Zwangsvollstreckungen durchführen.

Unterhaltsvorschuss

Wenn Väter keinen Unterhalt für ihre Kinder zahlen, dann springt das Jugendamt ein. Für Kinder bis sechs Jahre werden bis zu 133 Euro monatlich gezahlt, für Kinder bis zu zwölf Jahren 180 Euro. Die Leistung wird höchstens für 72 Monate gewährt.

Der unterhaltspflichtige Elternteil soll durch diese Zahlungen nicht entlastet werden.

Daher versucht der Kreis, die Ausgaben möglichst zeitnah beim Unterhaltspflichtigen geltend zu machen. Dazu können unterschiedliche Aktivitäten erforderlich werden: Zahlungsaufforderungen, Mahnungen, Prü-

fung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Darüber hinaus werden bei Bedarf die Agenturen für Arbeit, Jobcenter, die Finanzämter, die Krankenkassen und Rentenversicherungen eingeschaltet. Ferner können Lohn- und Kontenpfändungen erfolgen.

Bis September 2014 gingen rund 235.000 Euro ein. Die verbliebenen Kosten teilen sich der Bund, das Land und der Landkreis.

Derzeit erhalten rund 490 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

